



# AMTSBLATT

**der Verbandsgemeinde Vorharz  
mit den Mitgliedsgemeinden**



17. Jahrgang · Nummer 5  
Mittwoch, den 13. Mai 2026



*Blick Richtung Ferdinand Höhe*



*Foto: J. Preußer*

## Aus dem Rathaus

### Verbandsgemeinde Vorharz

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie im Vorfeld einen Termin vereinbaren:

<https://www.vorharz.net/de/terminbuchung.html>

Tel. Wedderstedt 039423 85146

Tel. Schwanebeck 039423 85145

Tel. Wegeleben 039423 85148 u. 85149



### Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

### Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben

Tel. 039423 8510, Fax 039423 851-91

[info@vorharz.net](mailto:info@vorharz.net)

### weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck

Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [www.vorharz.net](http://www.vorharz.net)

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schwanebeck

### 3. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Schwanebeck“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schwanebeck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2026 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Schwanebeck“ auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Ziel des Bebauungsplans ist die Neuausrichtung des Windparks mit neuen Windkraftanlagen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Schwanebeck“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Verbandsgemeinde Vorharz, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue OT Wedderstedt, Zimmer 14, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.



(Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Schwanebeck“)

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Schwanebeck (Verbandsgemeinde Vorharz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 3. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Schwanebeck“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 8 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KVG LSA zustande gekommen sind, die Verletzung als unbeachtlich gilt, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Schwanebeck, 28.04.2026

Max Könecke  
Bürgermeister

## Umgang im Straßenverkehr

In der Vergangenheit wurde sich vermehrt über das verkehrswidrige Verhalten von Radfahrern beschwert. Aus diesem Grund, appelliert die Verbandsgemeinde Vorharz einmal an alle Verkehrsteilnehmer.

Generell sollte jeder Verkehrsteilnehmer, sei es Auto-/Radfahrer sowie Fußgänger, sich darum bemühen fair und vorausschauend im Straßenverkehr miteinander umzugehen.

Wobei Vorsicht und vor allem Rücksicht im Vordergrund stehen sollte.

Generell legt die StVO fest:

Jeder Verkehrsteilnehmer hat den Teil der Fahrbahn zu benutzen, der für ihn vorgesehen ist.

Zu den Radwegen ist folgendes festzulegen:

Eine Pflicht den Radweg in der jeweiligen Fahrtrichtung zu benutzen, besteht nur, wenn dies durch Zeichen 237 (Radweg), Zeichen 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg), oder durch Zeichen 241 (getrennter Rad- und Gehweg) vorgeschrieben ist.

Ist dies nicht der Fall, muss der Radfahrer nicht zwangsläufig auf dem Radweg fahren.

Umgekehrt hat der Kraftfahrer bei ausreichendem Platz nicht auf dem auf der Fahrbahn aufgebrachten Radwegen zu fahren, oder zu halten.

Auf Grund der beginnenden Herbstzeit und der entsprechenden Witterung, weisen wir noch einmal darauf hin, dass bei nassem Laub und auch auf der Fahrbahn aufgebrachten Farbmarkierungen, eine erhöhte Rutschgefahr besteht.

Somit würde das Unfallrisiko steigen.

Wir wünschen Allzeit gute Fahrt.



# VOLKS- UND SCHÜTZENFEST

## 12.-14. JUNI 2026



### Freitag, 12. Juni

*Platzgeld 3,-€ (ab 15J.); Zelt frei*  
*3-Tageskarte 6,-€*

- 15.00 Belustigungen aller Art durch die Schausteller an allen drei Tagen u.a. mit  
**Autoscooter**
- 19.00 Wettstreit der Vereine
- 20.00 Musikalische Unterhaltung im Zelt für Alt und Jung mit „MC Heyer“

### Samstag, 13. Juni

*Platzgeld 3,-€ (ab 15J.); Zelt frei*

- ab 6.00 Wecken der Könige durch den **Spielmannszug Harsleben**
- 9.00 Eröffnung des Schützenfestes
- 12.00 Anschießen durch die amtierenden Schützenkönige
- 12.30 Beginn der Kinderwettkämpfe „Kegeln, Pusterohr, Luftgewehr“
- 13.00-17.00 **Hüpfburg + betreute Sportspiele** (kostenlos)  
**durch Sportjugend Harz**
- Vielseitiges Imbissangebot, Belustigungen durch die Schausteller  
Preisschießen der Schützenbrüderschaft
- 16.00 Preisverteilung und Bekanntgabe der Kinder- und Jugendkönige
- 20.00 Musik für Jung und Alt mit „DJ Ralf Harms“ im Zelt  
Proklamation des neuen Schützenkönigs sowie Vorstellen der Kinderkönige

### Sonntag, 14. Juni

*Platzgeld 3,-€ (ab 15J.); Zelt frei*

- 10.00 Musikalischer Frühschoppen mit **MTU**  
Hausschlachtfestfrühstück von der **Landfleischerei Pollock**
- 10.00-13.00 Ausschießen des Volkskönigs und Preisschießen für jedermann
- ab 14.00 **Eintritt frei** + Belustigungen auf dem Platz und im Zelt bei Kaffee und Kuchen
- 15.00 Proklamation des Volkskönigs und Vorstellen aller Könige
- 16.00 Antreten auf dem Platz zum Festumzug, „Einbringen der neuen Könige“  
Ausklang des Festes auf dem Schützenplatz mit Getränken und Snacks

Es lädt ein: die **Schützenbrüderschaft Harsleben von 1494 e.V.**

**3. Wegelebener PARKFEST**

06.06.2026  
ab 15:00 Uhr

**Spiel und Spaß  
FÜR GROSS UND KLEIN**

Bei Kaffee und Kuchen unterhält Sie die MTU-Blasmusik Wegeleben.

Kulinarische Köstlichkeiten laden zum Genießen ein.

Am Abend bebt der Park mit der Sängerin PanDora.

Und viele weitere Überraschungen warten auf Sie!

Freuen Sie sich auf ein **farbenfrohes LICHTERSPEKTAKEL**

ÜBERRASCHUNG Special Act

KLINGELERÖFFNUNGSSHOW DER LICHTER IM PARK

## Immer etwas los im Heimatverein Difturt

Im Heimatverein Difturt ist das ganze Jahr über viel in Bewegung:

Vielfältige Angebote prägen das Vereinsleben. In den regelmäßigen Gruppen engagieren sich Mitglieder mit viel Herzblut für den Erhalt und die Pflege des materiellen und immateriellen Erbes des Dorfes.

Die Teilnehmenden der AG Museum treffen sich wöchentlich und kümmern sich mit großer Sorgfalt um die Ausstattung der Ausstellungs- und Herbergsräume. Neue Exponate werden in die Sammlung integriert, Inventarlisten gepflegt und die Geschichte der Stücke erforscht und dokumentiert.

Auch die Schraubergruppe kommt jede Woche zusammen: Sie hält die historischen Landmaschinen und Traktoren instand, führt Reparaturen durch und übernimmt zudem bauliche Arbeiten am Vereinsgebäude sowie die Pflege von Ottos Garten.

Einmal im Monat trifft sich die AG Historik Difturt. Hier wird

das umfangreiche Wissen zur Ortsgeschichte ausgetauscht und lebendig gehalten – generationenübergreifend und mit großer Begeisterung.

Ein besonderes Highlight war kürzlich der botanische Spaziergang mit dem Biologen Herrn Dr. Kison aus Quedlinburg. Mehr als 30 Gäste folgten der Einladung und erhielten spannende Einblicke in die Frühlingsflora im Ebertal (siehe Foto).

In guter Erinnerung bleibt uns auch der Besuch von Mitgliedern des Heimatvereins Harsleben: Nach einem Rundgang durch das Museum und einer gemütlichen Kaffeetafel kam der Erfahrungsaustausch bei einem Glas Harslevelü so richtig in Schwung. Für die Zukunft ist geplant, die Zusammenarbeit zwischen beiden Vereinen weiter zu intensivieren. Eine Übersicht über alle Veranstaltungen im Juni finden Sie im beigefügten Plan.

Weitere Informationen unter [www.heimatmuseum-difturt.de](http://www.heimatmuseum-difturt.de)



### Veranstaltungen Heimatverein Difturt

#### Monatsplan Juni

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
06.06.26	10:00	<b>Radtour zur Außenstelle Gefängnis Weberstraße</b> Treffpunkt Heimatverein
07.06.26	09:00	<b>Fahrt mit der „Rakete“ nach Störy/ Wöltingerode</b> Treffpunkt Heimatverein
07.06.26	14:00	<b>Kinderfest zum Kindertag</b> Spielplatz am Schützenhaus
08.06.26	19:00	Männerrunde
	19:30	Frauenabend
09.06.26	18:30	Skatabend
11.06.26	19:00	<b>Frauen malen Bilder</b>
18.06.26	15:00	Wei spreeken platt
18.06.26	19:30	Buchpräsentation: <b>Mein Sprung in die Freiheit</b> mit dem Autoren: Vadim Vadimov
20.6.26	10-14:00	<b>Versteigerung</b> zugunsten der Heimatpflege und Kulturarbeit des Vereins
23.06.26	18:30	Skatabend

Einmal monatlich 18:00 Uhr AG „Historik Difturt“  
Jeden Montag: 9:00 – 12:00 Uhr AG „Museum“  
Jeden Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr AG „Schrauber“

Änderungen und Ergänzungen sind möglich und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Heimatverein Difturt e. V.



## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Quenstedt

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Groß Quenstedt lädt am Mittwoch, dem **20. Mai 2026** zur Jahreshauptversammlung ein. Beginn ist um **19:30 Uhr** im Sitzungsraum des Rathauses Kreuzgasse 4A. Alle Eigentümer bejagbarer landwirtschaftlicher Flächen in der Gemarkung Groß Quenstedt sind eingeladen.



## 25 Jahre fürs Ehrenamt aktiv



Für den Spielmannszug Harsleben übergab Isabell Voß ein Präsent.  
Fotos: Dieter Kunze

Ehrung für Monika Kuske, Leiterin der Seniorengruppe Harsleben/Harschlewe/dku. Als Monika Kuske am 1. Februar 2001 ihre Tätigkeit als Seniorenbetreuerin in der Gemeinde Harsleben aufnahm, war zunächst nicht abzusehen, welche Bedeutung diese Aufgabe einmal für das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde haben würde. Als im Rathaus eine Begegnungsstätte für die älteren Bürger geschaffen wurde, war die Aufgabe zunächst nur befristet für ein Jahr. „Doch im Laufe der Jahre entwickelte sich eine lebendige und engagierte Gemeinschaft, die heute aus dem Leben unserer Gemeinde nicht mehr wegzudenken ist“, sagte Bürgermeisterin Christel Bischoff (parteilos).

Im Rathaus war für das jüngste Treffen eigentlich ein Vortrag von Dr. Bernhard Heising „Verhalten im Notfall“ geplant. Doch daraus

wurde nicht viel, denn heimlich hatten Rosemarie Brand und Ilna Röber mit der Bürgermeisterin eine Ehrung für dieses 25-jährige Jubiläum geplant. „Seit nunmehr 25 Jahren leitet Monika Kuske die Seniorengruppe der Volkssolidarität Harsleben mit großem Engagement, mit Ideenreichtum und mit einer Begeisterung, die viele Menschen angesteckt hat“, erinnerte Christel Bischoff. In den Anfangsjahren erhielt Monika Kuske Unterstützung durch Annemarie Flöte.

„Es war gewiss nicht immer leicht, die Interessen von oftmals 70 bis 100 Teilnehmern miteinander zu verbinden und ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten. Doch gerade hierin zeigte sich ihre besondere Stärke: mit viel Herzblut, Organisationstalent und Gespür für die Wünsche der Menschen immer wieder



Glückwünsche vom Landesvorstand der Volkssolidarität überbrachte Susanne Kilian (rechts) für Monika Kuske.



Auch eine Gruppe aus der Kindertagesstätte „Knirpsenkiste“ gratulierte Monika Kuske zu dem Jubiläum.

neue Ideen zu entwickeln“. Viele Menschen würden heute schöne Erinnerungen mit der Seniorengruppe an gemeinsame Reisen, Wanderungen, Theaterbesuche, Vorträge und unzählige gesellige Nachmittage verbinden.

Eine Kita-Gruppe mit den „Spielmäusen“ und den künftigen Schulkindern überbrachte dazu im Rathaus musikalische Glückwünsche. Dem schlossen sich die Vorsitzenden und Vorstände befreundeter Harsleber Vereine an. Frauke Weiß gehört zu den „Stammkunden“ in Harsleben. Der Harsleber Busbetrieb durfte nicht fehlen. Im Auftrag des Landesvorstandes der Volkssolidarität überbrachte Susanne Kilian ein herzliches Dankeschön für den langjährigen ehrenamtlichen Einsatz. Alle wünschten Monika Kuske weiterhin viel Freude an ihrer Arbeit, Gesundheit, Kraft

und noch viele schöne gemeinsame Jahre mit der Seniorengruppe. Zum Schluss formierten sich vor dem Rathaus die Mitglieder des Spielmannszuges Harsleben, um deren Nachwuchsarbeit sich Monika Kuske mit ihren Helfern stets kümmert. So gab es nicht nur ein Glückwunschständchen, sondern so einige musikalische Zugaben - zur Freude aller Besucher.

Monika Kuske bedankte sich für all die Glückwünsche auf das herzlichste und betonte: „Solch eine vielfältige Gruppenarbeit ist nur mit der Hilfe eines ganzen Teams möglich, für das ich zu danken habe“. Bei allem Trubel wurden die Planungen für die nächsten Vorhaben nicht vergessen. So geht es am 21. April zum Thüringer Bratwurstmuseum nach Mühlhausen und im Mai folgt eine Fünf-Tage-Fahrt nach München.

## 20 Jahre Heimatverein Hausneindorf e.V

Zu unserem Jubiläum laden wir am  
**30. Mai 2026**  
**ab 15 Uhr**  
zu einem "Tag der offenen Tür" recht  
herzlich auf die Burg Hausneindorf ein.

Es erwarten Sie

- das Orgelbauermuseum und die Heimatstube,
- die Werner-Müller-Stiftung,
- Führungen,
- der Besuch der Kita "Pfiffikus"
- Kaffee, Kuchen, Würstchen und Getränke für das leibliche Wohl,
- eine Malstraße für Kinder

und natürlich unsere einzigartige Burg

Der Heimatverein Hausneindorf e. V.

### Wegeleben räumt auf – bist du dabei?

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Wegeleben und den Ortsteilen, mal ehrlich: Ein bisschen frischer Wind und mehr Sauberkeit können unserer Stadt nicht schaden. Genau deshalb heißt es auch in diesem Jahr wieder: Ärmel hochkrempeln und gemeinsam anpacken! Unter dem Motto „Viele Hände – schnelles Ende“ laden wir euch herzlich zur großen Putzaktion ein.

**Treffpunkt:** Parkplatz Turnhalle

**Wann:** Samstag, 30.05.2026

**Uhrzeit:** 09:00 Uhr



Gemeinsam wollen wir Wege und Wiesen im Park und Umgebung von Müll befreien, Sträucher in Form bringen und notwendige Reparaturen erledigen. Geplant ist außerdem, die Rückseite der Turnhalle zu streichen.

#### Mitbringen könnt ihr gern:

Heckenschere, Harke, Astschere, Schippe, Müllgreifer, Schubkarre und Malerutensilien.

#### Vom Bauhof gibt's dazu:

Müllsäcke und weiteres Arbeitsmaterial.

Die Aktion läuft voraussichtlich bis 13:00 Uhr. Danach wartet auf alle fleißigen Helferinnen und Helfer ein kleiner Imbiss zur Stärkung.

Ihr habt Ideen, Hinweise oder Anregungen? Immer her damit! Wir freuen uns auf viele motivierte Hände, gute Laune und eine starke Gemeinschaft.

*Katharina Grünwald  
stellv. Bürgermeisterin  
Stadt Wegeleben*

### Kirchennachrichten



## Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatiuskirche“ Ditfurt

Mai/Juni 2026

#### Gottesdienste:

##### Donnerstag 14.05.2026

14:00 Uhr Gottesdienst am Königstein in Westerhausen

##### Donnerstag 21.05.2026

19:00 Uhr Heizkeller-Frageabend mit unserem Pfarrer Dr. Tobias Gruber. Es darf nachdenklich werden, es darf witzig werden... Hauptsache, wir kommen gut ins Gespräch! Knabberzeug ist gesorgt.

##### Sonntag 24.05.2026

10:00 Uhr Pfingstgottesdienst mit Taufe und Konfirmation in der Bonifatiuskirche

##### Sonntag 07.06.2026

Ab 10:00 Uhr Kirchenbrunch mit Spiel, Spaß und gutem Essen, weil jeder etwas mitbringt  
Im Kirchengarten.

##### Sonntag 21.06.2026

15:00 Uhr Gottesdienst „mal anders“ mit Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen in der Winterkirche

#### Veranstaltungen:

Die KIDS der Kinderkirche Ditfurt treffen sich am Mittwoch, den 03.06.2026 und 17.06.2026 um 16:30 Uhr in der Winterkirche mit Juliane, Sandy und Kerstin zum Spielen, Spaß haben, Basteln und Malen. Der Frauen- und Seniorenkreis trifft sich am Dienstag, den 09.06.2026 um 14:00 Uhr in der Winterkirche.

Gemeinschaft leben, Zeit zum Erzählen – unter dem Motto findet am 28.05.2026 um 09:00 Uhr in der Winterkirche das Bürgerfrühstück statt. Der Preis ist 8,00 € pro Person.

#### Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

**dienstags von 14:00 bis 17:00 Uhr**

**Pfarrstr. 9, 06484 Ditfurt Tel.: 03946/3617, Fax: 03946 9887640**

**in dringenden Fällen: Pfarrer Dr. Tobias Gruber: 03946/2545 oder H.-J. Gröppe: 03946 4405**

### Sonstiges

## Kiesseen sind keine Badegewässer!!!

### LEBENSGEFAHR!!

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das unbefugte Betreten und Befahren des gesamten Betriebsgeländes sowie das Baden in den Gewässern des Kieswerkes Ditfurt **VERBOTEN** sind.

Im Kieswerk drohen vielfältige Gefahren für Leib und Leben – u.a. Absturz- und Verschüttungsgefahren -, die für Betriebsfremde nicht abschätzbar sind.

**Bei Zuwiderhandlungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.**



*Geschäftsleitung  
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH  
06193 Petersberg OT Sennewitz*



## Aktuelle Bauarbeiten in Groß Quenstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass ab **27. April** durchgehend bis **vs. Oktober 2026** im Bereich der **Eisenbahnüberführung „Irrlandgraben“ in Groß Quenstedt** zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen durch Bauarbeiten kommen wird. Die alte Eisenbahnüberführung hat das Ende Ihrer Nutzungsdauer erreicht und wird durch einen Neubau ersetzt.

### Folgende Arbeiten werden ausgeführt

- Einrichtung der Bauflächen, Suchschachtungen
- Rückbau von Bestandsanlagen
- Abbruch- sowie Erd- und Verbauarbeiten
- Einschub des ersten vorgefertigten Brückenbauwerkes in Endlage, Hinterfüllung des Bauwerkes
- Aufbau der Gleisanlagen sowie der bahntechnischen Infrastruktur
- Stopf- und Richtarbeiten am Gleis

Zum Einsatz kommen u. a. Abbruchmaschinen, Zweiwege-technik, Bagger, LKW, Rammgerätschaften und ein Kran.

Während der Bauarbeiten sowie auch nach Abschluss der Erneuerung ist die Eisenbahnüberführung Irrlandgraben nicht mehr passierbar. Die Unterführung wurde bislang zwar von Fußgängern genutzt, stellt jedoch keinen öffentlichen Weg dar.

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen.

Für Fragen und Anmerkungen können Sie sich an das Projektteam der DB unter [bauprojekte-sue-dost@deutschebahn.com](mailto:bauprojekte-suedost@deutschebahn.com) wenden.

Alle Informationen rund um das Projekt finden Sie unter <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/magdeburg-halberstadt>

Ihre Deutsche Bahn  
Leipzig, April 2026

## Gemeinschaft, die bewegt – vom nassen Arbeitseinsatz zum fröhlichen „Eiertrudeln im Aderslebener Park“

Als Bürger unserer Stadt Wegeleben konnte ich in den vergangenen Wochen wieder einmal erleben, wie viel Zusammenhalt und Engagement hier vor Ort steckt. Gleich zwei Veranstaltungen haben gezeigt, dass Gemeinschaft bei uns großgeschrieben wird – selbst wenn das Wetter nicht immer mitspielt.

Der diesjährige Frühjahrsputz im Aderslebener Park fand am 28. März statt – und stand wettertechnisch leider unter keinem guten Stern. Bei teils anhaltendem Regen ließen sich insgesamt 42 engagierte Bürgerinnen und Bürger nicht davon abhalten, gemeinsam anzupacken. Besonders erfreulich war, dass sogar Helfer aus Wegeleben den Weg zu uns fanden, um die Aktion zu unterstützen.

Trotz nasser Kleidung und Kälte war die Stimmung durchweg positiv. Es wurde geharkt, gesammelt, aufgeräumt, verschnitten und nebenbei auch viel gelacht. Am Ende konnte sich das Ergebnis sehen lassen: Der Park präsentiert sich deutlich sauberer und einladender. Gerade unter diesen Bedingungen wurde einmal mehr deutlich, wie groß die Einsatzbereitschaft und der Gemeinschaftsinn in unserer Region sind.

Umso schöner war dann das nächste Ereignis: Am 11. April fand im Aderslebener Park das „Eiertrudeln“ statt – ein Fest, das viele Besucher anzog und für beste Stimmung sorgte. Bei deutlich freundlicherem Wetter versammelten sich Familien, Kinder und

ältere Bewohner, um gemeinsam einen unbeschwerten Tag zu verbringen.



Foto: Veronika Kühn

Für die Kinder wurde dabei einiges geboten: Neben dem klassischen Eiertrudeln auf der eigens dafür gebauten Trudelbahn gab es eine liebevoll gestaltete Bastelstraße mit Bettina und ihren Mädels. Außerdem konnten die Kinder bei Anna und Jonas Osterer mit Naturmaterialien färben und so ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Kreativ war auch das Kinderschminken mit viel Glitzer und bunten Farben. Spiele wie Sackhüpfen, Eierlauf und Team-

Ski-Langlauf sorgten zusätzlich für viel Bewegung, Spaß und so manchen ehrgeizigen Wettkampf. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Die Besucher konnten sich über Schmorwürstchen vom Grill, selbstgebackenen Kuchen und frisch gebrühten Kaffee freuen. Dazu wurden selbstgemachter Eierlikör, leckere Bowle und Eierpunsch angeboten – ein Genuss, der das gesellige Beisammensein bei Musik und Sonnenschein perfekt abrundete.

Neben all diesen Angeboten blieb ausreichend Zeit für Gespräche, Begegnungen und gemeinsames Lachen. Der Park war voller Leben und zeigte sich – passend zum frisch gereinigten Gelände – von seiner besten Seite.

Abschließend bleibt vor allem eines zu sagen: Ein herzliches Dankeschön an alle, die in jeglicher Form zum Gelingen dieser beiden Veranstaltungen beigetragen haben. Ob bei der Organisation, den Vorbereitungen, der Durchführung, der Verpflegung oder durch tatkräftiges Anpacken – jeder einzelne Beitrag war wertvoll. Alle namentlich zu nennen, wäre kaum möglich, ohne jemanden zu vergessen. Umso mehr gilt der Dank der gesamten Gemeinschaft, die einmal mehr gezeigt hat, was man gemeinsam auf die Beine stellen kann.

Rückblickend bleiben zwei rundum gelungene Veranstaltungen, die eindrucksvoll zeigen: Unser Ort hält zusammen – bei Regen genauso wie bei Sonnenschein.



Foto: Ines Schrodetzki-Kerl



Foto: Veronika Kühn



### Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vorharz, Herr Liebner
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Nächster Erscheinungstermin:  
Donnerstag, der 18. Juni 2026**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Mittwoch, der 3. Juni 2026**

**Nächster Anzeigenschluss:  
Dienstag, der 9. Juni 2026, 9.00 Uhr**

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2548](http://epaper.wittich.de/2548)

## Stabiles Team sorgt für gute Betreuung Ambulante und Tagespflege in Harsleben stellt sich vor



Zum Abschluss des Frühlingfes-tes traf sich Harslebens Bürger-meisterin Christel Bischoff mit dem Team der Tagespflege von Jana Käsewieder zu einer Runde mit Kaffee und Kuchen.

Foto: Dieter Kunze

Harsleben/dku. Ein Ort der Ge-meinschaft und Geborgenheit will das Team der Tagespflege am Galgenberg in Harsleben bieten. Bei einem Tag der offenen Tür und dem traditionellen Frühlings-

fest gab es für die Senioren einen abwechslungsreichen Tag und für interessierte Besucher einen guten Einblick in die Angebote im Pflegebereich.

Einst hatte hier Astrid Schlüter einen Neubau für die Pflegear-beit errichtet. Aus Altersgründen übergab sie vor fast zehn Jahr die Arbeit an ein jüngerer Team. Die heutigen Pflegedienstleiterin Jana Käsewieder qualifizierte sich umfangreich für die neue Auf-gabe, studierte noch auf dem Gebiet und arbeitete sich zunächst als Stellvertreterin in die Aufgabe ein. Gemeinsam mit Ehemann Daniel übernahm sie dann die Tagespflege und den ambulanten Pflegedienst. Insgesamt 16 Mit-arbeiter gehören zum Team.

„Wir haben gut ein dutzend Gäste montags bis freitags bei uns“, be-richtete die Chefin. „Gern können Interessierte bei uns nachfragen, wir würden noch etwas aufstoc-ken“. Viele Senioren seien oft allein zu Hause und könnten hier etwas Abwechslung in ihren All-tag erhalten. „Auch für pflegende

Angehörige ist dies eine Entlas-tung“.

Wie überall in solchen Betreu-ungseinrichtungen hängt die Leistung von der Finanzierung ab. „Die Pflegekassen bieten schon einige Möglichkeiten, doch da muss man sich bei der Antrag-stellung schon auskennen“, sagte Jana Käsewieder. Vor allem müs-sen die Anträge über das Internet eingereicht werden. Mit dem nicht einfache Prozedere seien viele Äl-tere, aber auch deren Angehörige überfordert. So gingen bestimmt einige Möglichkeiten verloren. „Wir helfen bei der Beantragung gern“, bestätigte die stellvertre-tende Pflegedienstleiterin Mandy Handrick. Sie arbeitete viele Jahre im Bereich der stationären Inten-sivmedizin und fühlt sich jetzt hier im Team sehr wohl.

Das zweite Standbein ist die ambulante Pflege. Dabei wird Grundpflege im Haushalt abgesi-chert, aber auch Unterstützung im Alltag, bei der Beschaffung von Arznei und Hilfsmitteln. Behand-lungspflege, Wundmanagement

und Diabetesbetreuung gehören zu den Angeboten.

„Es ließe sich sicher noch mehr bei unseren zu Betreuenden ma-chen, aber wir haben je nach Pflegegrad bestimmte Zeitver-geben und müssen damit unser Fachpersonal einsetzen“, erläu-terte die Leiterin. Jede Leistung muss für die Kassen digital doku-mentiert werden. Wie allerdings die jetzt hohen Benzinkosten bei der ambulanten Pflege und beim Hol -und Bringendienst abgedeckt werden sollen, weiß das Team noch nicht.

Für die Tagesgäste war das Früh-lingfest wieder ein abwechs-lungsreicher Tag mit Grill- und Kuchenangeboten. Auch Hars-lebens Bürgermeisterin Christel Bischoff gratulierte dem Team zu der offensichtlich guten Ar-beit. Schließlich war hier nichts von Personalproblemen zu hö-ren. Wer sich für die Angebote interessiert, kann den Angaben der Einrichtung nach gern einmal einen kostenlosen Probetag im Haus erleben.

## 1. Tischtennisturnier in Harsleben – ein voller Erfolg!

Am 24.04.2026 fand das 1. Tisch-tennisturnier auf dem Schützen-platz in Harsleben statt.

Wir konnten an diesem Tag die Neuen, durch die Körperstiftung gesponserten Tischtennisplatten, einweihen.

Tolle Beteiligung, spannende Spiele und dazu bestes Wetter – besser hätte man sich diesen Freitagabend kaum wünschen können.

Es herrschte super Stimmung und fairer Sportsgeist, dieses haben das Turnier zu etwas ganz Beson-derem gemacht.

Ein großes Dankeschön an alle Teilnehmenden, Helfer, Vereine, Zuschauer und unsere Schieds-richter. Dank an die Sponsoren FSZ - Halberstadt, Sport Barz, Damian-Apotheke, B. Heising. Die zwei Kugeln Eis, gesponsert durch die Harsleber Bürgermei-sterin belebten das Event beson-ders.

Durch IBEX - Bau Harsleben wurde in kürzester Zeit die Betonstellfläche der TT-Platten erst-ellt.

Auch die vorbereitenden Arbei-ten des Bauhofs Harsleben trugen maßgeblich zum reibungslosen Ablauf des Turniers bei.

– Wir freuen uns schon auf das nächste Mal –.

Viele Besucher könnten sich auch einen Tischtennisverein in Hars-leben vorstellen. **Wer macht mit?** Bei Interesse bitte im Rathaus melden. (03941-588330)

Mit freundlichem Gruß

*Christel Bischoff  
Bürgermeisterin der Gemeinde  
Harsleben - Harschlewe*



*Sieger des 1. Tischtennisturniers auf dem Schützenplatz beglück-wünscht durch Bürgermeisterin Christel Bischoff. Alexander Görlich 3. Pl. J., Lucas Eicke 1. Pl. J., Philipp Seban 1. Pl. E., Jo-hannes Bode 2. Pl. E., Jacob Bö-nicke 3. Pl. E., Paul Voigt 2. Pl. J. (nicht auf dem Bild),*

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneueordnung und Forsten Mitte  
Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Telefon (03941) 671-0  
Telefax (03941) 671-199  
Sprachlinien  
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Di. 13:00 - 15:30 Uhr  
(Besuche bitte möglichst  
vereinbaren)

Flurbereinigungsverfahren Beckendorf  
(Hochwasserschutz), Landkreis Börde,  
Verfahrensnummer 26BK0080

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung Beckendorf (Hochwasserschutz) und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

##### 1. Anordnungsbeschluss

Aufgrund von Paragraph 86 Absatz 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (Bundesgesetzblatt Teil 1 Seite 546), zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2006 (Bundesgesetzblatt Teil 1 Seite 2794, 2835) geändert, in Verbindung mit dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (Bundesgesetzblatt Teil 1 Seite 1418), zuletzt durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (Bundesgesetzblatt Teil 1 Seite 3436) geändert, wird hiermit die

„Vereinfachte Flurbereinigung Beckendorf (Hochwasserschutz)“,  
in der Stadt Oschersleben, Landkreis Börde,  
Verfahrensnummer BK0080,

angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst

- große Teile der Gemarkung Beckendorf-Neindorf sowie
- kleinere Teile der Fluren 4, 5 und 8 der Gemarkung Ausleben,

Die Ortslage von Beckendorf ist jedoch nicht Bestandteil der Flurbereinigung.

Das Flurbereinigungsgebiet ist rund 533 Hektar groß und in einer Gebietskarte (Original im Maßstab 1:20.000) orange umrandet dargestellt. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sind in einer weiteren Anlage benannt. Dieses Verzeichnis der Verfahrensflurstücke ist ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung.

Mit diesem Flurbereinigungsbeschluss entsteht nach Paragraph 16 Flurbereinigungsgesetz als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Teilnehmergeinschaft, die aus den Eigentümern der Grundstücke und Gebäude sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Die Teilnehmergeinschaft führt die Bezeichnung:

**„Teilnehmergeinschaft der  
Vereinfachten Flurbereinigung Beckendorf (Hochwasserschutz),  
Landkreis Börde“**

Sie hat ihren Sitz in Beckendorf, Ortsteil der Stadt Oschersleben.

## 2. Begründung der Anordnung

Nach Paragraph 11 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes ist der ländliche Raum als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und Naturraum unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung zu entwickeln und zu fördern.

Zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Regulierung des Oberflächenabflusses, wurde vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte im Rahmen der Erstellung der Neugestaltungsgrundsätze ein Konzept zur Regulierung des Oberflächenwasserabflusses und des Bodenabtrages in der Fläche erarbeitet. Das Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen und die Zweckmäßigkeit eines Flurbereinigungsverfahrens wurden untersucht. Die Durchführung eines Verfahrens nach § 86 FlurbG erscheint geboten. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes erfolgte entsprechend des § 7 FlurbG unter den Gesichtspunkten der möglichst vollkommenen Zweckerreichung.

Das Flurbereinigungsverfahren dient der Schaffung und Sicherung einer standort-, umwelt- und marktgerechten Land- und Forstwirtschaft durch Verminderung der Flurzersplitterung, der Schaffung auch eigentumsrechtlich gesicherter optimaler bewirtschaftender Planformen und der Verbesserung der inneren Verkehrswege.

Eine flächendeckende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse ist erforderlich, um den tatsächlichen Zugang und die Verfügbarkeit an Grund und Boden nach Artikel 14 Grundgesetz zu gewährleisten. Des Weiteren sind durch diese Neuordnung des Eigentums an den landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Arbeits- und Produktionsverhältnisse für die landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Hierbei sind Landnutzungskonflikte zu lösen.

Daneben sind die Möglichkeiten der Flurbereinigung zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie zur Erschließung und Sicherung erholungswirksamer Landschaftsteile zu nutzen. Maßnahmen des Erosionsschutzes werden angestrebt. Die zu diesen Zwecken erforderlichen Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollen unterstützt werden, indem Flächen für solche Zwecke an geeigneter Stelle bereitgestellt werden. Dies gilt gleichermaßen auch für Vorhaben anderer Träger.

Nach Paragraph 37 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes ist das Flurbereinigungsgebiet unter Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur neu zu gestalten, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten sowie der Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. Die allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes nach Paragraph 38 Flurbereinigungsgesetz sind mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Berufsvertretungen einvernehmlich erarbeitet worden. Sie bilden den weiteren Handlungsrahmen.

Die nach Paragraph 5 Absatz 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz zu beteiligenden Behörden und Organisationen sind durch die Flurbereinigungsbehörde über das Vorhaben unterrichtet und dazu gehört worden.

Die voraussichtlich am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Eigentümer und Erbbauberechtigten sind gemäß Paragraph 5 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz über Ziel, Zweck und Kosten dieses Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens aufgeklärt worden.

Die Voraussetzungen zur Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach Paragraph 86 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz liegen somit vor.

## 3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

## 4. Begründung des sofortigen Vollzuges

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im überwiegenden Interesse der betroffenen Grundeigentümer (Teilnehmer) erforderlich, da die Vorteile der angestrebten Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur - insbesondere der Ausbau des Wege- und Gewässernetzes sowie die eigentumsrechtliche Regelung - möglichst bald eintreten sollen. Ein zeitlicher Verzug führt zu Nachteilen, die es im Interesse der Teilnehmer, aber auch im öffentlichen Interesse zu vermeiden gilt. Die aufschiebende Wirkung einzelner Widersprüche stünde in einem unangemessenen Verhältnis zu dem umfangreichen Neugestaltungsbedarf.

## 5. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt anzumelden (Paragraph 14 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz).

Es kommen in Betracht:

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, zum Beispiel Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (Paragraph 10 Nummer 2 d Flurbereinigungsgesetz);
- Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte und so weiter, die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürfen;

- Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (Paragraph 14 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz).

Der Inhaber eines gemäß Paragraph 14 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (Paragraph 14 Absatz 3 Flurbereinigungsgesetz).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuchs (zum Beispiel Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuchs hinzuwirken beziehungsweise den Aufträgen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

## 6. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß Paragraph 34 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß Paragraph 137 Flurbereinigungsgesetz wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (Paragraph 34 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz).

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (Paragraph 34 Absatz 3 Flurbereinigungsgesetz).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (Paragraph 85 Ziffer 5 Flurbereinigungsgesetz).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (Paragraph 85 Ziffer 6 Flurbereinigungsgesetz).

Gemäß Paragraph 35 Flurbereinigungsgesetz sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

## 7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 bis 19, 39164 Wanzenleben oder beim Landesverwaltungsamt in Halle, obere Flurbereinigungsbehörde, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Paragraph 115 Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit Paragraph 63 Absatz 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz, Paragraph 167 Absatz 1 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

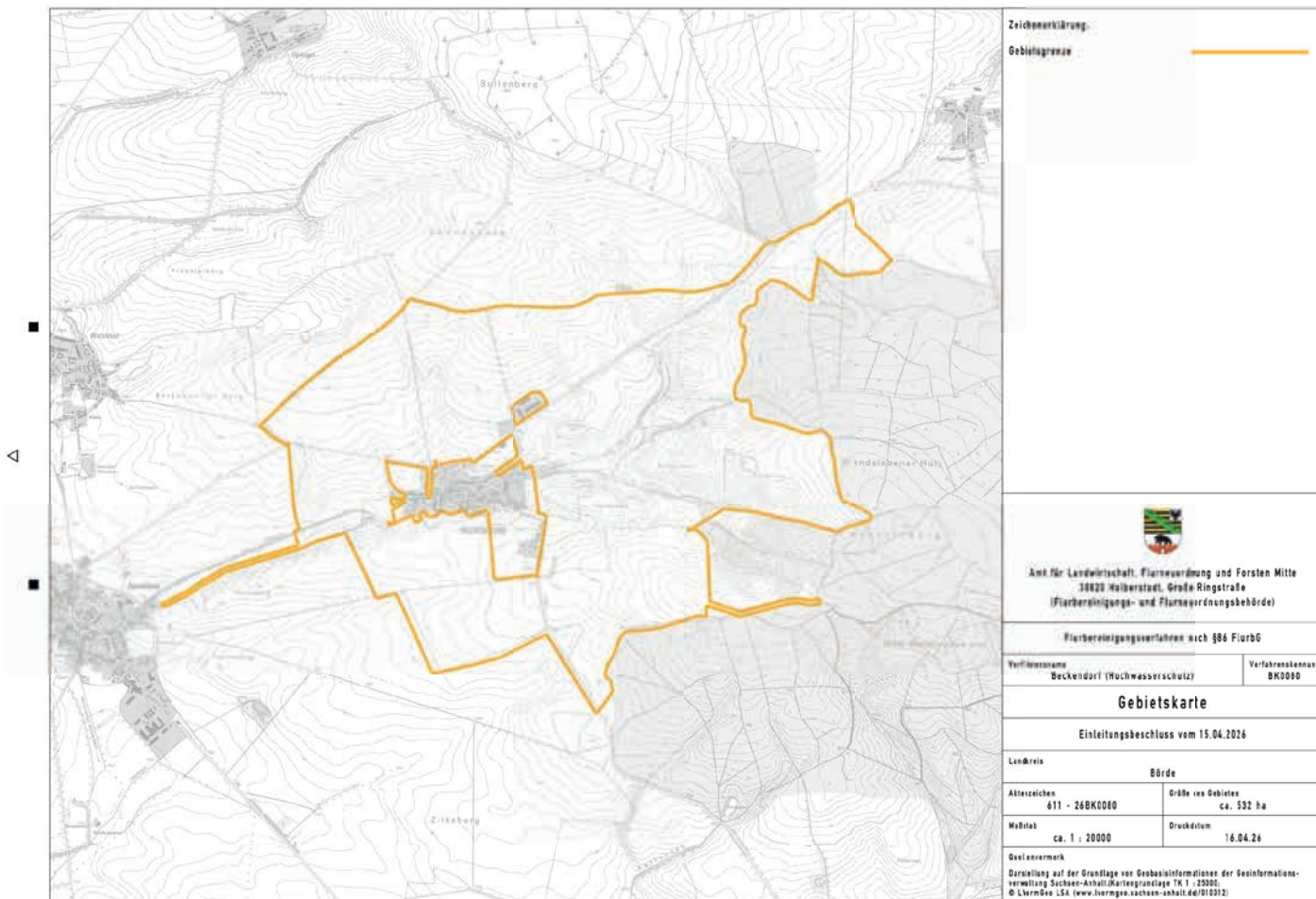
Halberstadt, den 15.04.2026  
Im Auftrag

  
Frank Effinger



### Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <http://saar.de/aifaltmarkds>



	Flurbereinigung Beckendorf (Hochwasserschutz) <b>Flurbereinigerungsverzeichnis</b> Verfahrensflurstücke	BK0080
--	--	--------

**Gemarkung Ausleben, Flur 4**

8, 34/1, 35/1, 36/1, 39/1, 606

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,9271 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 6

**Gemarkung Ausleben, Flur 5**

35, 166/14, 184/31, 185/33, 237/34

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,9646 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 5

**Gemarkung Ausleben, Flur 6**

8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9/2, 9/3, 9/4, 10, 14, 15, 20, 21, 23, 24, 25, 27/1, 27/2, 43/16, 44/16, 53/3, 56/6, 57/6, 58/7, 69/9, 70/13, 71/13, 73/19, 74/19, 75, 76, 77

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 62,5821 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 31

**Gemarkung Beckendorf-Neindorf, Flur 1**

1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 2, 4, 5/1, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 23/1, 27, 30/1, 35, 42, 44, 46, 47/1, 55, 56, 65, 70/1, 71/1, 80/7, 80/8, 80/9, 80/10, 86/1, 89/1, 95/1, 97, 98, 101, 102, 104, 105, 121, 123/1, 148, 178, 179, 180/1, 219, 221, 222, 223, 224, 227/3, 229, 230, 231/1, 235/3, 240/1, 240/2, 240/3, 240/4, 241/1, 241/2, 247/2, 247/3, 247/4, 247/5, 247/6, 248, 253/1, 254, 256/1, 256/2, 256/3, 256/4, 256/5, 256/6, 256/7, 256/8, 256/9, 256/10, 256/11, 256/12, 256/13, 256/14, 256/15, 256/16, 256/17, 256/18, 256/20, 256/21, 256/22, 256/23, 256/25, 256/26, 256/27, 256/28, 256/29, 259/1, 259/2, 259/3, 259/4, 259/5, 259/6, 259/9, 259/10, 259/11, 259/12, 259/13, 260, 261/1, 263, 266/1, 269, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278/5, 282/12, 283/12, 284/12, 286/12, 287/12, 288/12, 289/12, 312/261, 313/261, 314/261, 317/261, 324/7, 325/7, 326/7, 327/7, 328/7, 329/7, 381/233, 382/235, 383/235, 385/12, 386/12, 387/12, 396/249, 397/251, 398/253, 399/253, 400/253, 413/63, 415/67, 416/67, 417/67, 418/73, 422/94, 423/123, 427/129, 428/177, 449/253, 466/255, 470/256, 526/60, 527/59, 564/25, 565/25, 569/149, 584/37, 585/37, 596/59, 597/60, 598/59, 599/60, 612/94, 737, 738, 805, 806, 832, 838, 883, 884, 885, 886, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 899

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 202,9815 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 217

**Gemarkung Beckendorf-Neindorf, Flur 2**

13/1, 18/1, 24, 26/1, 27, 28/1, 33, 34, 40/1, 44, 48/1, 52/1, 55/1, 58, 60/1, 64, 68/1, 71/1, 73, 76/1, 80/1, 82/1, 85/1, 90, 91, 92, 94, 95, 96, 98/1, 98/2, 98/3, 98/4, 100, 101, 108/1, 108/2, 108/3, 109/1, 109/2, 110, 121/98, 135/2, 137/3, 138/5, 139/6, 140/6, 144/17, 147/18, 153/26, 154/28, 157/97, 158/98, 165/10, 166/10, 167/10, 170/26, 172/35, 173/45, 174/28, 175/35, 183/98, 184/99, 185/99, 186/99, 187/98, 188/98, 189/98, 190/99, 191/99, 192/98, 199/26, 200/26, 213/35, 214/45, 215/35, 216/28, 217/35, 232/65, 235/41, 236/38, 237/37, 238/41, 239/36, 240/18, 241/18, 242/49, 244/49, 245/49, 248/48, 249/49, 250/49, 251/49, 252/45, 253/65, 255, 257

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 144,8010 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 97

**Gemarkung Beckendorf-Neindorf, Flur 3**

2/1, 5, 6, 7, 8, 12, 13, 15, 17, 19, 24/1, 24/2, 24/3, 34/1, 40, 43, 44/1, 51, 53/1, 54/1, 56, 57, 58/1,

	Flurbereinigung Beckendorf (Hochwasserschutz) <b>Flurbereinigerungsverzeichnis</b> Verfahrensflurstücke	BK0080
--	--	--------

58/2, 59, 60, 63, 64, 65, 66/11, 67/11, 69/1, 74/22, 75/24, 76/39, 77/39, 78/35, 79/37, 80/36, 81/35, 82/42, 83/33, 84/41, 85/27, 86/25, 87/35, 88/22, 93/35, 94/34, 98/41, 99/42, 100/35, 101/39, 102/37, 103/61, 104/61, 105, 106, 107, 108

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 108,7588 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 60

**Gemarkung Beckendorf-Neindorf, Flur 4**

16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 16/6, 16/7, 16/8

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 10,0690 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 8

**Verfahren**

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 532,0841 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 424

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Telefon (03941) 671-0  
Telefax (03941) 671-199  
Sprechzeiten:  
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Di. 13:00 - 15:30 Uhr  
Besuche bitte möglichst  
vereinbaren

Flurbereinigungsverfahren Beckendorf  
(Hochwasserschutz), Landkreis Börde,  
Verfahrenskennung 26BK0080

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als  
Flurneuordnungsbehörde hat das

**Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Beckendorf  
(Hochwasserschutz), Landkreis Börde,  
Verfahren Nr. BK0080,**

für Teile der Gemarkungen von Beckendorf-Neindorf und Ausleben angeordnet.

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 15.04.2026 ist die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens als Körperschaft öffentlichen Rechts entstanden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurneuordnungsbehörde lädt hiermit alle Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie alle Erbbauberechtigten des Verfahrensgebietes

**zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft  
am Donnerstag, den 18. Juni 2026, um 18:00 Uhr  
in das Dorfgemeinschaftshaus in Beckendorf  
Straße der Freundschaft 36, 39387 Oschersleben (Bode)**

ein.

**Tagesordnung**

- 1.) Informationen über das Flurbereinigungsverfahren sowie über die Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 2.) Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 3.) Verschiedenes.

Halberstadt, den 15.04.2026  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Effenberger'.

Frank Effenberger



Grafik: ©Oleksandra - stock.adobe.com

Leider haben sich in der letzten Ausgabe ein paar Fehler eingeschlichen, dafür bitten wir vielmals um Entschuldigung.

**Adersleben**

05.05. Frau Weidehoff, Isolde zum 70. Geburtstag  
16.05. Frau Schrodetzki, Ilona zum 70. Geburtstag

**Ditfurt**

12.06. Frau Wendland, Birgit zum 70. Geburtstag  
15.06. Herr Lange, Dieter zum 75. Geburtstag  
30.06. Frau Arndt, Monika zum 80. Geburtstag

**Groß Quenstedt**

01.06. Frau Klauke, Ingelore zum 75. Geburtstag

**Harsleben**

07.06. Frau Rex, Heidrun zum 75. Geburtstag  
11.06. Herr Horn, Manfred zum 75. Geburtstag  
19.06. Herr Müller, Heinz zum 90. Geburtstag  
22.06. Herr Ristau, Peter zum 70. Geburtstag  
24.06. Frau Macße, Gisela zum 75. Geburtstag  
30.06. Frau Grigo, Petra zum 70. Geburtstag

**Hedersleben**

03.06. Frau Bethmann, Elke zum 75. Geburtstag  
04.06. Frau Hechler, Hanna zum 85. Geburtstag  
05.06. Frau Schulze, Ursula zum 70. Geburtstag  
09.06. Frau Koch, Thea zum 75. Geburtstag  
09.06. Frau Spengler, Ulrike zum 75. Geburtstag  
13.06. Frau Busse, Heidrun zum 80. Geburtstag  
15.06. Frau Manthey, Gerlinde zum 80. Geburtstag  
21.06. Frau Rumpf, Hanna zum 95. Geburtstag  
23.06. Frau Kupke, Rosemarie zum 70. Geburtstag

**Schwanebeck**

02.06. Herr Tangermann, Dieter zum 75. Geburtstag  
03.06. Frau Kippe, Regina zum 75. Geburtstag  
04.06. Herr Groß, Rolf zum 75. Geburtstag  
18.06. Herr Fichtner, Günter zum 75. Geburtstag  
22.06. Frau Jäger, Waltraut zum 85. Geburtstag  
29.06. Herr Strube, Harald zum 80. Geburtstag

**Hausneindorf**

08.06. Frau Franke, Vera zum 70. Geburtstag  
10.06. Frau Grosch, Roswitha zum 70. Geburtstag  
20.06. Frau Renner, Renate zum 90. Geburtstag

**Wedderstedt**

03.06. Herr Opitz, Dietmar zum 70. Geburtstag  
17.06. Frau Fabian, Brigitte zum 70. Geburtstag

**Wegeleben**

01.06. Herr Jahn, Volker zum 70. Geburtstag  
04.06. Frau Hesse, Margrit zum 75. Geburtstag  
07.06. Herr Schminder, Christian zum 75. Geburtstag  
13.06. Herr Mau, Günter zum 70. Geburtstag  
15.06. Herr Knorr, Waldemar zum 70. Geburtstag  
18.06. Herr Gramm, Wolf-Rüdiger zum 70. Geburtstag  
24.06. Herr Kaufmann, Klaus zum 85. Geburtstag  
26.06. Frau Meinhardt, Ellen zum 70. Geburtstag  
27.06. Frau Salin, Gabriele zum 70. Geburtstag

Grafik: ©ifiStudio - stock.adobe.com

**Ehejubilare**Ditfurt

04.06. zum 50. Hochzeitstag  
Herr Hartmann, Karl-Heinz und Frau Hartmann, Sigrid  
18.06. zum 60. Hochzeitstag  
Herr Tecklenberg, Peter und Frau Tecklenberg, Elisabeth

Hedersleben

05.06. zum 50. Hochzeitstag  
Herr Andres, Ralf und Frau Andres, Sieglinde

Wedderstedt

05.06. zum 50. Hochzeitstag  
Herr Kohlwege, Hans-Jörg und Frau Kohlwege, Martina

Wegeleben

05.06. zum 50. Hochzeitstag  
Herr Gabriel, Günther und Frau Gabriel, Gabriele

Grafik: ©ifiStudio - stock.adobe.com

**Sprechtag Beauftragte SED-Unrecht**

Beratung für Opfer von SED-Unrecht durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur:

Der nächste Beratungstermin **für Halberstadt und den Landkreis Harz** findet im **Rathaus Halberstadt**, kleiner Sitzungssaal, II. OG, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt, am **11.06.2026** von 10 bis 16 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist unter Telefon **0391 560-1505** oder E-Mail (info@lza.lt.sachsen-anhalt.de) erforderlich.

— Anzeige(n) —

